

# AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 9 | 32. Jahrgang | 12.11.2022

## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“	2
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 22 der Hansestadt Stralsund „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“	3
Ergänzungsgebiet zum Sanierungsgebiet „Tribseer Vorstadt“ - Frühzeitige Bürgerbeteiligung -	5
Städtebaulicher Rahmenplan Tribseer Vorstadt – Bürgerforum	6
Mitteilung des Gemeindevahlleiters	7
Jahresabschluss 2021 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SWS Seehafen Stralsund GmbH	7
Jahresabschluss 2021 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH	10



Zum Online-Serviceportal der Hansestadt Stralsund:  
<https://service.stralsund.de>



---

### Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

**Redaktion:** Pressestelle I 03831 252 212 I [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund**  
**gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des**  
**Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in ihrer Sitzung am 25.08.2022 den Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“ als Satzung beschlossen sowie die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Nach der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 25.10.2022 im Amtsblatt Nr. 8 der Hansestadt Stralsund trat der Bebauungsplan mit Ablauf des 25.10.2022 in Kraft.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 66 angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung wird die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam. Ab diesem Tag kann jedermann die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 3.29, während folgender Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr

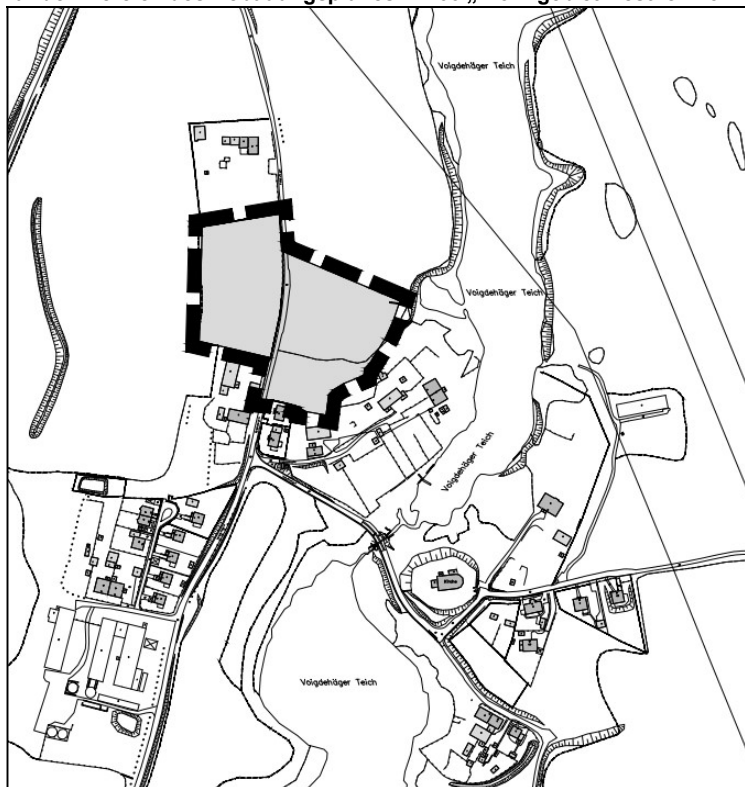
Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann auch auf der Webseite der Hansestadt Stralsund unter [https://www.stralsund.de/buerger/leben\\_in\\_stralsund/Planen\\_Bauen\\_Wohnen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan/](https://www.stralsund.de/buerger/leben_in_stralsund/Planen_Bauen_Wohnen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan/) und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Stralsund, den 01.11.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
 Oberbürgermeister



**Geltungsbereich der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“**





**Öffentliche Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Bebauungsplan Nr. 22 der Hansestadt Stralsund  
„Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“**

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 20. Oktober 2022 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 mit Begründung in der Planfassung vom September 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das ca. 7,35 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtteil Knieper West. Das Plangebiet wird begrenzt durch Wohnbebauung (Hermann-Burmeister-Straße 31 bis 35) sowie das Gelände des Blockheizkraftwerkes der SWS Energie GmbH im Norden, den Zentralfriedhof im Osten, den Heinrich-Heine-Ring im Süden und die Hans-Fallada-Straße im Westen.

Es umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 61, die Flurstücke 6, 7/1, 10/1, 10/2, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11, 11/12 und 12/6 ganz sowie 5, 11/13, 12/1, 12/2, 12/4, 12/5, 12/7, 13 und 16/3 anteilig.

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Urbanen Gebietes, einer Gemeinbedarfsfläche und eines Wohngebietes für verschiedene, einander ergänzende und das Zentrum von Knieper West stärkende Funktionen zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt.

**Auslegungszeit: 22. November 2022 bis 23. Dezember 2022**

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

**Ort:** Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss, Flur rechts

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während des Auslegungszeitraums sind die ausgelegten Planunterlagen auch auf der Webseite der Hansestadt Stralsund unter [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einzusehen.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die eingesehen werden können:

- A) Umweltbericht** nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit
- einer Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe
  - Aussagen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
  - Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, zur verwendeten Methodik und zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)
- B) Umweltbezogene Untersuchungen**
- **Kartierbericht Biotope und geschützte Bäume** mit Darstellung der vorkommenden Biotoptypen und Pflanzenarten, Biologische Studien Thomas Frase, 04.08.2022
  - **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** zur Prüfung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auf Grundlage der erfolgten Kartierungen und Ableitung von Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen, Kompetenzzentrum Naturschutz und Umweltbeobachtung Jens Berg, 17.12.2021
  - **Baugrundgutachten** mit Aussagen zu den Baugrundverhältnissen, zu Berechnungskennwerten und Bodenklassifizierungen, Darlegung der geotechnischen Folgerungen, Empfehlungen und Hinweisen für den östlichen Teil des Geltungsbereiches und Auskunft zur Kampfmittelbelastung, Baugrund Stralsund Ingenieurgesellschaft mbH, 29.01.2020
  - **Schalltechnische Untersuchung** mit Aussagen zu allen relevanten Lärmarten, die auf das Gebiet wirken und von der geplanten Nutzung des Gebietes auf das Gebiet selbst und die Umgebung ausgehen sowie Empfehlungen zu Lärmschutzmaßnahmen, UmweltPlan GmbH Stralsund, Juli 2022
  - **Abschlussdokumentation zum Austausch von Bodenkontaminationen auf dem Gelände des ehemaligen Heiz- und Plattenwerkes Stralsund** mit Aussagen zu Ergebnissen der bautechnischen Fachbegleitung, S.I.G. Dr.-Ing. Steffen GmbH, Dezember 2002



C) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, 25.01.2022, zur Regenwasserableitung, zu Immissionsschutz und Abfallrecht.
- **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 06.10.2021, zu dem gegenwärtigen Kenntnisstand hinsichtlich Altlastenverdacht sowie erfolgten Bodenaustausch- und Gebäudeabbruchmaßnahmen.
- **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 26.01.2022, zum Boden- und zum Naturschutz.
- **Forstamt Schuenhagen**, 28.01.2022, zur Prüfung der Waldeigenschaft und Inanspruchnahme von Waldflächen.

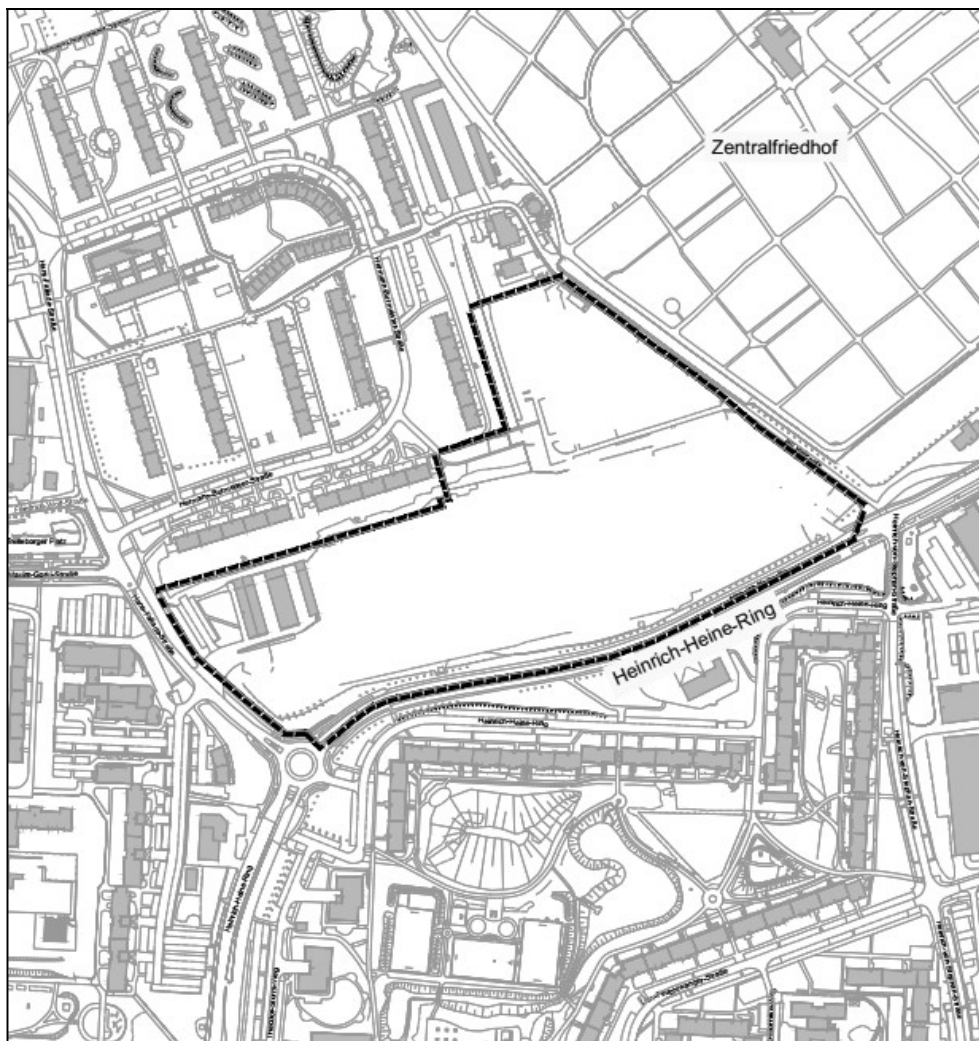
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung gegeben.

Stralsund, den 03. November 2022

gez. Raith  
Dr. Frank-Bertolt Raith  
Leiter des Amtes für Planung und Bau

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 der Hansestadt Stralsund  
„Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“**





## Ergänzungsgebiet zum Sanierungsgebiet „Tribseer Vorstadt“ - Frühzeitige Bürgerbeteiligung -

Am 22.01.2015 hat die Bürgerschaft die Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen in der Tribseer Vorstadt beschlossen. Am 14.02.2015 wurde der Beschluss ortsüblich bekanntgemacht.

Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen dient dazu, Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, über die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie über die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung zu gewinnen. Die Vorbereitenden Untersuchungen sind die Voraussetzung für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes und der damit verbundenen Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen wurden coronabedingt im Rahmen einer Öffentlichen Auslegung mit Online-Beteiligung vom 14.07.2020 bis 14.08.2020 bekanntgemacht. Bei der Öffentlichen Auslegung ergab sich, dass für das vorgesehene Ergänzungsgebiet die Beurteilungsunterlagen nicht ausreichend waren. So hat die Bürgerschaft am 03.12.2020 das Sanierungsgebiet ohne Ergänzungsgebiet als Satzung förmlich festgelegt. Die Satzung trat nach der Veröffentlichung mit Ablauf des 18.12.2020 in Kraft.

Nunmehr sollen die vorliegenden Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen Tribseer II für das Ergänzungsgebiet westlich des vorhergehenden Untersuchungsgebietes vorgestellt werden. Dabei soll gemäß § 137 Baugesetzbuch „Die Sanierung ... mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen der Möglichkeiten beraten werden.“

Die Erörterung findet im Rahmen eines **Bürgerforums** statt:

- Zeit: 22.11.2022 von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Ort: Alte Fischfabrik im Chamäleon Stralsund e.V., in der Alten Richtenberger Straße 10

Ein Ansprechpartner der Verwaltung steht für Fragen und Anregungen während des Bürgerforums zur Verfügung.

### Geltungsbereich der Vorbereitenden Untersuchungen Tribseer II





## Städtebaulicher Rahmenplan Tribseer Vorstadt - Bürgerforum -

Die Hansestadt Stralsund erarbeitet gegenwärtig den städtebaulichen Rahmenplan für die Tribseer Vorstadt.

Um eine sinnvolle innere Neuordnung, städtebauliche Verdichtung, Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur und Erschließung sowie eine Vernetzung mit den angrenzenden Stadtgebieten zu ermöglichen, sind städtebauliche Überlegungen für das Sanierungsgebiet „Tribseer Vorstadt“ und darüber hinaus zu tätigen. Daher ist der städtebauliche Rahmenplan weiter gefasst. Das Plangebiet des städtebaulichen Rahmenplans selbst wird in den stadträumlichen Kontext eingeordnet, so dass ein etwas größeres Betrachtungsgebiet mit dargestellt wird.

Das Plangebiet incl. Betrachtungsgebiet wird begrenzt:

- im Norden durch den Tribseer Damm
- im Osten durch das Hansecenter, die Bahngleise und den Frankenteich
- im Süden durch die Lokschuppen und die B96
- im Westen durch die Feldstraße, den Carl-Heidemann-Ring, den Philipp-Julius-Weg, die Tetzlawstraße und die Richtenberger Chaussee (Verbindung zum Erweiterungsgebiet des Sanierungsgebiets Tribseer Vorstadt incl. Begegnungszentrum an der Lutherkirche und Hermann-Burmeister-Campus)

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Gebiet hat eine Ausdehnung von ca. 1,5 km in Nord-Süd-Richtung und ca. 500 m in Ost-West-Richtung und somit eine Fläche von ca. 75 ha.

Der städtebauliche Rahmenplan beinhaltet ein Zielkonzept für das Plangebiet und begründet die Maßnahmen, welche im Sanierungsgebiet „Tribseer Vorstadt“ durchgeführt werden sollen. Er stellt die informelle Grundlage für weitere formelle Planungen im Gebiet dar.

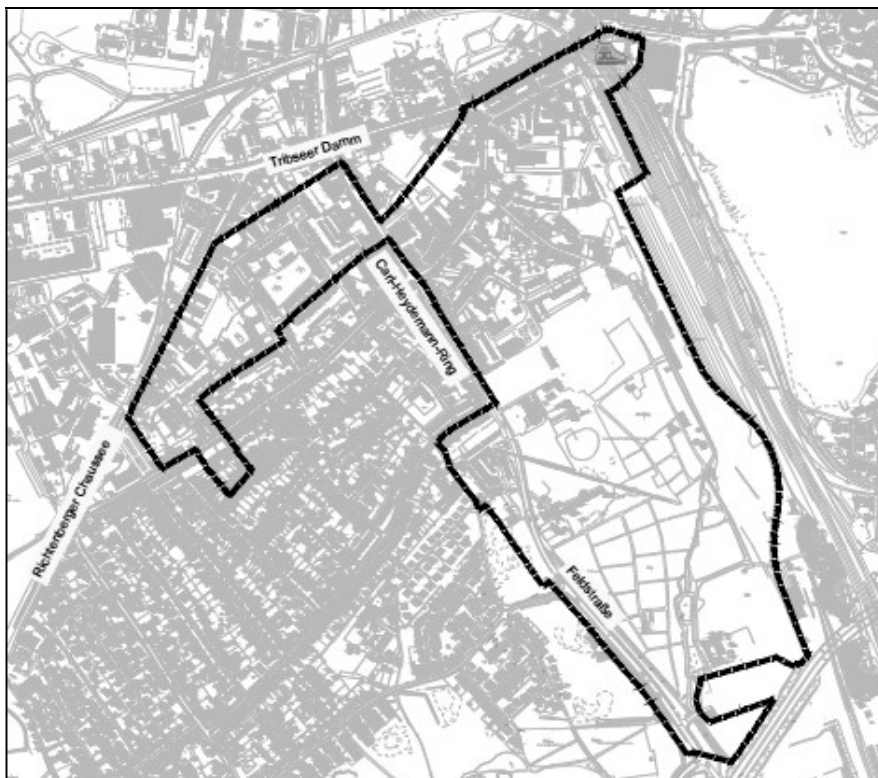
In den Planungsprozess sollen die Bürger frühzeitig eingebunden und so aktiv beteiligt werden. Dazu gibt es eine Erörterung.

Die Erörterung findet im Rahmen eines **Bürgerforums** statt:

- Zeit: 22.11.2022 von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Ort: Alte Fischfabrik im Chamäleon Stralsund e.V., in der Alten Richtenberger Straße 10

Ein Ansprechpartner der Verwaltung steht für Fragen und Anregungen während des Bürgerforums zur Verfügung.

### Plangebiet des städtebaulichen Rahmenplanes Tribseer Vorstadt





Hansestadt Stralsund  
Der Gemeindevorstand

Stralsund, 25.10.2022

### Mitteilung des Gemeindevorstandes

Das Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Herr Michael Liebeskind (CDU), hat sein Mandat niedergelegt.

Der Sitz geht gemäß Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen in den einzelnen Wahlbereichen auf Herrn Henrik Gotsch (CDU) über.

Klaus Gawoehns

### Jahresabschluss 2021 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SWS Seehafen Stralsund GmbH

I. Der Jahresabschluss 2021 der SWS Seehafen Stralsund GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung oHG geprüft und am 11.03.2022 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

#### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

an die SWS Seehafen Stralsund GmbH, Stralsund

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWS Seehafen Stralsund GmbH, Stralsund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWS Seehafen Stralsund GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



### **Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts**

Wir machen auf die Ausführungen in den Abschnitten B.1, B.2.1, C.1 und C.2 des Lageberichts zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie dem Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24. Februar 2022 auf den Geschäftsverlauf, die Risiken und Chancen sowie die Prognosen aufmerksam, die sich teilweise bereits auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben beziehungsweise in der Zukunft auswirken werden, ohne dass für die zukünftigen Auswirkungen bereits verlässliche Schätzungen abgegeben werden können. Die Geschäftsführung sieht diesbezüglich keine bestandsgefährdenden Risiken.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;





- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

#### **Verantwortung der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 11. März 2022

BRB Revision und Beratung oHG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer

M. Klattenberg  
Wirtschaftsprüfer



- II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 05.07.2022 gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 weitergeleitet und weist gesondert auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers hin. Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers vollumfänglich an.
- III. Die Gesellschafterversammlung der SWS Seehafen Stralsund GmbH hat am 16.05.2022 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:  
„Der geprüfte und bestätigte Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 werden festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 511.989,35 € wird auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages vom 07.12.2016 durch die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH mit Datum der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ausgeglichen. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Ergebnis von 0,00 € ab.  
Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.  
Dem Geschäftsführer, Herrn Sören Jurrat, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“
- IV. Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Seehafen Stralsund GmbH, An der Werft 5, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, dass der testierte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 am 24.08.2022 im Bundesanzeiger unter der HRB 60 veröffentlicht wurden.

Stralsund, 17.10.2022

Sören Jurrat  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2021  
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH**

I.  
Der Jahresabschluss 2021 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH wurde durch die rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft geprüft und am 13. Juni 2022 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH, Stralsund, unter dem Datum vom 13. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH, Stralsund

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH, Stralsund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## II.

Die Gesellschafterversammlung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH hat am 31. August 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft rt Revision und Treuhand GmbH und Co. KG am 13. Juni 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 837.608,90 Euro und einer Bilanzsumme von 9.038.305,18 Euro wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 837.608,90 Euro wird auf Empfehlung des Verwaltungsrates in die Gewinnrücklage eingestellt.

## III.

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH, Albert-Schweitzer-Str. 1, Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 04.11.2022

gez. Peter Friesenhahn  
Geschäftsführer